

Ver einigte
S a i b a c h e r
Z e i t u n g
Nro 75



Gedruckt mit edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 11. Dezember 1809.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen den 9. November

Ein den 5. Nov. zu Cöpenhagen angekommenes Palamentair berichtete, daß die Blockade des Sundes aufgehoben sey, für Helsingöer aber fortwähre. Den 6. Vormittag wurde daselbst die große Englische Flagge auf dem grossen Lopp des Admiralschiffs aufgezo-gen, und die Mannschaft paradirte auf den Rahen von allen Schiffen, die sämtlich sal-utirten. Gleich nachher lichteten die beyden Kriegsschiffe, die Station im Belt haben, die Anker, und segelten nordwärts.

B a i e r n.

Augsburg den 20. November.

Es herrscht in diesem Augenblick eine große Bewegung unter den Negozianten zu Wien, um verschiedene Maafregeln zu nehmen, die dahin gerichtet sind, dem Agiotiren Einhalt zu thun, und den Werth der Banko-Zettel zu heben. Diese Maafregeln werden der Re-gierung zur Genehmigung vorgelegt. Der Fi-nanz-Minister Graf Wallis hatte öftere Kon-sultationen mit den vorzüglichsten Handelsleu-

ten gehabt. Es soll zu Wien eine Bank er-richtet werden. Der Verkauf der feilgebothe-nen Staatsgüter wird in Kürze vor sich ge-hen. (Gaz. de Fr.)

F r a n k r e i c h.

Paris den 24. November.

Der heutige Moniteur liefert folgende wich-tige Nachrichten: Der Brigade General Foy ist heute zu Paris eingetroffen. Er war am 4. November aus dem Hauptquartier des Prinzen von Spling, Marschall Massena, ab-gegangen, und durch Portugal unter einer Bedeckung von 200 Reitern passirt. Die Nach-richten welche er über die Lage unserer Ar-mee mitbringt, sind sehr befriedigend. Sie ist mit allem Nothwendigen versehen, und hat Brod, Fleisch, Reis, Wein, Rhum, Zu-cker und Kaffee im Ueberfluß. Am Tagus fand man große Vorräthe von Lebensmitteln, viel amerikanischen Reis, Kolonialwaaren, und eine Menge Getreide. Der Feind hatte alle Mühlen zerstört; dadurch wurde die Ar-mee genöthigt, sich in den ersten Tagen von Reis und weißen Bohnen zu näh-

ren, aber vom 20. October an waren die Mühlen schon so weit hergestellt, daß die Truppen zum mehr Mehl hatten, als sie brauchten. Man fand auch viel Schlachtvieh. — Nach den Berichten des Generals Jop ist das Betragen der Engländer in Portugal unbegreiflich. Sie haben einen Landstrich von 70 (französischen) Meilen gänzlich zerstört, und Alles verbrannt. Hieraus kann der Continent sich überzeugen, welches ein Schicksal ihm bevorsteht, wenn es den Engländern gelänge, sich auf demselben auszubreiten. Portugal wurde von ihnen Indisch, wie die Provinz Bengalen, (in Ostindien) behandelt. Uebrigens haben sie vor den Mauern von Lissabon eine feste Stellung inne, die mit Redouten und mit Kanonen aller Art besetzt ist. Der Prinz von Eßling hatte ihnen von Almeida bis zu dieser Hauptstadt, welcher Weg 80 Meilen beträgt, nachgesetzt, und war ihnen beständig auf dem Nacken. Kein Hinderniß konnte seinen Marsch aufhalten. Dieser überraschenden Geschwindigkeit hatte er es zu verdanken, daß das schöne Thal, durch welches der Tagus fließt, unbeschädigt blieb, indem der Feind nicht Zeit hatte, dasselbe zu zerstören, und Vorräthe auf 4 bis 5 Monate zu vernichten.

Der Prinz von Eßling hat über den Fluß Bezeze eine Brücke schlagen, und 2 Brückenköpfe anlegen lassen, die unüberwindlich sind. Seine Magazine sind in der Stadt Santarem, die man besetzt. Er hat auch die Kommunikation mit den festen Plätzen in seinem Rücken durch aufgestellte Korps gesichert, und kann gegen jeden feindlichen Anschlag ganz ruhig seyn. Bey der englischen Armee giebt es viele Kranke, und eine starke Desertion von Engländern, während daß die französische Armee auch nicht einen Deserteur zählt. Was die englischen Blätter über die Hungersnoth unter den französischen Truppen anführen, sind Erdichtungen, um das Volk in London wegen des Schicksals der englischen Armee zu beruhigen. Wir hatten 10 Tage lang Regen; dann aber wurde das Wetter wieder schön. Unsere Armee hat nur wenig Kranke; die Kavalleriepferde werden meist mit türkisch Korn gefüttert, das in Menge vorhanden ist, und den Pferden wohl bekommt. Das verschanzte Lager vor Lissabon macht die Stellung der Engländer sehr respektabel, es werden aber 40 bis 50,000 Mann englischer Truppen erfordert, um es zu vertheidigen. Die englische Flotte liegt im Tagus vor Anker, und

es befinden sich bey derselben eine unermessliche Anzahl von Transportschiffen. Die Bevölkerung vom ganzen nördlichen Portugal ist in Lissabon vereinigt: woraus nothwendiger Weise Unordnungen und eine fürchterliche Theuerung der Lebensmittel entstehen müssen. Der Brigadegeneral Vaerovir ist, als er mit einem seiner Freunde an dem Ufer des Tagus spazieren ging durch eine Kanonenkugel getroffen worden, die seinen Körper in 2 Theil zerriß. Dieser Vorfall ereignete sich zunächst bey Villa Franca. Der Verlust dieses jungen Generals, der viel versprach, ist sehr zu bedauern. Von beyden Seiten werden die Kriegsgefangenen ausgewechselt.

In einem Schreiben an Se. Durchlaucht den Fürsten von Neuchâtel aus dem Hauptquartier Alenquer von 3. Nov. sagt der Prinz von Eßling, er habe die Engländer vom 13 bis 15 Okt. in ihrem verschanzten Lager auf den Anhöhen von Lissabon wohl rekognoszirt, und biete dem Feind täglich eine Schlacht an, dieser aber bleibe hinter seinen Verschanzungen.

Illyrische Provinzen.]

Salzbach den 10. Dezember 1810.

Da die neue Organisirung der Posten noch nicht zugelassen hat, das Postporto der auswärtigen Zeitungen im Anfange der Illyrischen Provinzen zu bestimmen, so werden alle diejenigen, welche dergleichen Zeitungen erhalten, hiemit erinnert, daß sie bis zum 1. Jänner 1811 für jedes Blatt 2 1/2 Centimes an Postporto zu zahlen haben. Der Herr General-Direktor der Posten wird sich mit den Direktoren der Zeitungen einverstehen, um sie von diesem Zeitpunkt an Postfrei an die Abnehmer gelangen zu lassen.

Auf Befehl Seiner Excellenz des Herrn Reichsmarschalls, General Gouverneurs sind alle Militär Personen, welche eine Quartiervergütung erhalten, für die Wohnung, die sie bey den Einwohnern inne haben, die Miete zu zahlen schuldig. Kein Individuum, es gehöre zur Armee oder zu den Administrationen, von jedem Range, Amte und Titel, hat das Recht, sich dieser Bezahlung zu entziehen.

Im Namen Sr. Majestät

des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien,
Beschützer des Rheinischen Bundes, Ver-
mittler des Schweizer Bundes &c. &c.

Unserer glorreichen Monarchen.

Und Kraft der Uns durch das Dekret Sr. Ma-
jestät vom 25. Dezemb. 1809 ertheilten
Vollmacht,

Wir Reichsmarschall, und General Gouverneur
der illyrischen Provinzen.

In Anbetracht, daß der Gebrauch der Ein-
impfung der Kinder eine der größten Wohl-
thaten ist, welche die Wissenschaften der
Menschheit verschafft haben, und daß wir nie
genug eilen können, dieselbe in den Illyrischen
Provinzen einzuführen.

Haben auf Vorschlag des General Intendanten
der Finanzen,

Beschlossen und beschließen:

Art. 1.

Es wird auf Maßbsten des Gouvernements
ein Unterricht über die Art der Einimpfung
in den vier in diesen Provinzen gewöhnlichen
Sprachen gedruckt werden, Exemplare dieses
Unterrichts werden in hinglänglicher Anzahl
an alle Intendanten geschickt.

Art. 2.

Die Intendanten werden Exemplare dieser
Instruktion an alle Aerzte, an alle öffentliche
Beamte, an alle Bischöfe, Pfarrer und an die
am meisten Einfluß habenden Personen ihres
Bezirktes vertheilen.

Art. 3.

Die Intendanten werden allen ihrer Ver-
waltung unterstehenden Personen durch gedruck-
te Zirkulare zu wissen machen, daß das Gou-
vernement den größten Werth in die Verbrei-
tung ein r Methode setzt, welche der Welt und
ihrer Familie die Hälfte der Kinder erhält,
die sonst durch die Blättern hingerast werden.

Art. 4.

Die öffentlichen Beamten, Magistrate, Bi-
schöfe und Pfarrer werden ersucht, den Ge-
brauch des Einimpfens allen Müttern für ihre
Kinder anzurathen; die einen durch Beispiele
die andern durch ihr heiliges Amt, welches sehr
wohl die Wünsche des Gouvernements begün-
stigen kann.

Art. 5.

Es wird allen Aerzten, die Kinder einge-
impft haben werden, eine Belohnung zuer-
kannt werden.

Art. 6.

Zu diesem Ende werden sich die Aerzte Zeug-
nisse von der Bürgermeistern oder Verwaltern
verschaffen, und werden sie den Intendanten
übergeben, um sich über die Zahl der einge-
impften Kinder auszuweisen; über den Be-
richt der Intendanten wird den Aerzten als
ein Beweis der Erkenntlichkeit des Gouverne-
ments eine Remunerazion von 3 Francs für
jedes mit gutem Erfolge im Laufe des Jahres
1811 eingimpfte Kind gegeben werden.

Art. 7.

Kein Kind kann zu einem Lyzeum, oder zu
einem andern, von Gouvernement unterhalte-
nen, öffentlichen Institute zugelassen werden,
wenn sich seine Altera nicht, von seiner An-
nahme in dasselbe, ausweisen, daß es einge-
impft worden sey.

Art. 8.

Alle Familien-Väter, die Aufstellungen su-
chen, und Kinder haben, müssen ihrer Bith-
skrift ein Zeugniß belegen, welches erweist,
daß ihre Kinder eingimpft worden sind; ohne
diesem wird ihr Ansuchen ohne Erledigung
bleiben.

Art. 9.

Kein Steuerpflichtiger, der um eine Steu-
er-Verminderung ansucht, wird sie erhalten,
wenn er nicht eher für den Fall, daß sie Kin-
der hat, erweist, daß sie eingimpft worden
sind.

Art. 10.

Die Individuen, die ein Recht zu Pensionen
haben werden, werden für den Fall, daß sie
Kinder hätten, ihrem Ansuchen ein Zeugniß
beyfügen müssen, daß selbe geimpft worden
sind; widrigens wird ihr Ansuchen ohne Er-
ledigung bleiben.

Art. 11.

Die Intendanten werden auf ihren Amtli-
chen Reisen und durch ihre Korrespondenz mit
den öffentlichen Beamten Nachricht einziehen
ob die Impfung Statt finde. Sie werden zu
deren Gebrauch durch alle Mittel, durch Un-
terstützung und Gnadenzeugungen, die in ih-
rer Macht sehen, aneifern.

Art. 12.

Jedes Monat werden sie dem Gouvernement
die Fortschritte der Aerzte in diesem Geschäfte
bekannt machen. Sie werden dasselbe in die
Kenntniß der Magistrate, öffentlichen Beam-
ten, der Bischöfe und Pfarrer setzen, welche
sich am meisten durch ihren Fleiß und Eifer
die wohlthätigen Absichten des Gouvernements
zu befördern, auszeichnen werden.

Art. 13.

Jedes Vierteljahr wird man sein Verzeichniß
der eingimpften Kinder machen, und man

wird deren Anzahl mittelst jeder Intendanz durch die öffentlichen Zeitungen dieser Provinzen bekannt machen.

Art. 14.

Die Intendanten werden dem Gouvernement besondere Auszeichnungen für jene Bürgermeister und Gemeindeforscher vorschlagen, welche mit bestem Erfolge die Einimpfung in ihrem Bezirke verbreitet haben werden.

Art. 15.

Der Intendant von Karlstadt, die in dieser Stadt fürs Militär Kroazien bestehende Central-Direktion, die Obersten, die Offiziere der sechs kroatischen Regimenter, die Bischöfe, Poppen und Pfarrer sind vorzüglich beauftragt, den Aeltern die Einimpfung ihrer Kinder anzuempfehlen.

Art. 16.

Der General-Intendant der Finanzen ist beauftragt über Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses zu wachen.

Gegeben zu Laibach, im Gouvernements-Palaste, den 26. Oktober 1810.

Unterzeichnet: der Marschall Herzog von Ragusa.

Durch Se. Excellenz den General-Gouverneur
Unterzeichnet: A. HEIM.

Nachricht.

An die Titl. Herrn Abnehmer der
Laibacher Zeitung.

Den Herrn Abnehmern dient hiermit zur Nachricht, daß mit den ersten Jänner die Laibacher Zeitung mit dem Telegraph vereinigt wird, der forthin in der französischen, illyrischen und deutschen Sprache besonders erscheinen wird. Der Telegraph wird die Nachrichten aus Frankreich nach den Pariser Journalen liefern, welche seiner Excellenz dem Herrn General-Gouverneur mit Staffette überbracht werden, wodurch er denn auch in den Stand gesetzt ist, die französischen Journale, welche mit der ordinären Post einkommen, um einige Tage zu überholen. Die deutschen Artikel werden aus der Wiener, Osnr, Presburger, Hamburger, Frankfurter, Augsburaer und Ulmer Zeitung genommen werden. Der bisherige Redakteur der Laibacher Zeitung, Herr Pefenegger, der nun einer der Mitarbeiter des Telegraphen ist, wird sich mit der Ausbente aus gedachten Zeitungen beschäftigen, und ausschließlich die Redaktion der deutschen Nachrichten für den Telegraph besorgen. Da die deutschen Anzeigen für die Bewohner der Illyrischen Provinzen ein so großes Interesse sowohl in Hinsicht der Handlung als in Bezug ihrer

Gewohnheiten darbieten, so wird Herr Pefenegger nichts vernachlässigen, um sie in diesem Punkte gänzlich zu befriedigen. Er wird sich vorzüglich angelegen sein lassen, alle Nachrichten, alle vom Wiener Hofe ergangenen Verordnungen und Beschlüsse, welche das Kommerz interessieren können, genau und vollständig zu liefern. Die Auszüge aus den Italienischen Blättern werden von Herrn Vitali, Mitarbeiter des Telegraphen, besorgt, der gegenwärtig Redakteur des Italienischen Textes dieses Blattes ist.

Man pränumerirt auf den Telegraph, wie bisher, mit 20 Franken für das ganze Jahr; halbjährig mit 10, vierteljährig mit 5 Franken. Briefe und Geld sind postfrei an Hrn. Baumes, Directeur des Telegraphen Nr. 8. hier am Plage einzusenden.

Vom ersten Jänner angefangen, wird der Telegraph nicht mehr in Italienischer Sprache erscheinen. Man hat sich zur Unterdrückung des Italienischen Textes bewogen gefunden durch die Betrachtung, daß die Italienische Sprache nur an der Küste von Triune bis Cattaro gesprochen wird, da hingegen das Illyrische beinahe allgemein nach der ganzen Ausdehnung der Küste, und nicht minder im Innern des Landes, in Kroazien, in Dalmatien, in den Provinzen Ragusa und Cattaro geredet wird, wo sie die alleinige und einzige Sprache der meisten Landgeistlichen ist, während die Bewohner der Seestädte wo man das Illyrische wenig kennt, französisch oder deutsch lesen.

Von heute angefangen bis zum neuen Jahr wird die Laibacher Zeitung, welche dormal von den Mitarbeitern des Telegraphen redigirt wird, einen Auszug dieses Blattes geben, weil ihr kleineres Format nicht geeignet ist, den Telegraph nach seinen ganzen Inhalt aufzunehmen.

Man wiederholt es noch einmal, daß da der Telegraph alle Beschlüsse des Gouvernements, alle Bekanntmachungen und Entscheidungen, die von da ergehen, und die von einem allgemeinen Interesse sind, vollständig enthält, derselbe auch für alle Agenten und Beamten der Regierung, für alle Richter, Verwalter der Herrschaften, Bürgermeister, Markt und Gemeindeforscher, und endlich für alle diejenigen von einer unumgänglichen Nothwendigkeit sein wird, von denen es ihr eigenes Interesse fodert, von den Verhandlungen der Regierung regelmäßig benachrichtigt zu werden.